



StMGP - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bernd Huhnt
Samweg 12
86453 Dasing

Ihre Nachricht
11.07.2014

Unser Zeichen
G47b-G8174.0-2014/2-4

Telefon +49 (89) 9214-2207
Dr. Jutta Brix
Jutta.Brix@stmgp.bayern.de

München
29.07.2014

Gesundheitsrisiken durch Infraschall

Sehr geehrter Herr Huhnt,

am 17.04.2014 haben wir Ihnen bereits zu Gesundheitsrisiken durch Infraschall berichtet.

In Ihrem jetzigen Schreiben vermengen Sie Infraschall und hörbaren niederfrequenten Schall. Wir möchten nochmals auf die Broschüre des Landesamts für Umwelt „Windkraftanlagen - beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?“

(http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf) verweisen.

Dass hörbarer Schall gesundheitliche Auswirkungen haben kann, ist unumstritten. In Ihrem Fall geht es jedoch um Infraschall mit Schallpegeln unterhalb der Hörschwelle. Seit unserem letzten Schreiben hat sich der Sachstand zu gesundheitlichen Auswirkungen nicht geändert. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir uns nur auf wissenschaftliche Publikationen beschränken und Vorträge oder Berichte Einzelner nicht als wissenschaftliche Basis anerkennen können.

Der Bericht „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, der im Auftrag des Umweltbundesamts durchgeführt wurde, ist jetzt im Internet verfügbar.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-01 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_40_2014_machbarkeitsstudie_zu_wirkungen_von_infraschall.pdf

Auszug aus dem Bericht:

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde der Stand des Wissens über die Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen, die Identifizierung von Infraschallquellen und die potentiellen Betroffenheiten in Deutschland durch Infraschall erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Studiendesign für eine Lärmwirkungsstudie über Infraschallimmissionen entwickelt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurden Vorschläge für die Weiterentwicklung des Regelwerkes zum Immissionsschutz unterbreitet. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Aus der Literaturrecherche kann kein einheitliches Bild zur Ermittlung und Beurteilung von tieffrequenten Schallen abgeleitet werden. Insbesondere in Deutschland existieren nur wenige Untersuchungen, die sich mit Infraschall beschäftigen. Für weitere Vorhaben wurde eine Datenbank erstellt.
- Für die akustische Identifizierung und Bewertung wurden Erhebungsinstrumente entwickelt, die eine erste akustische Beschreibung und Einordnung von potentiellen Infraschallquellen zulassen.
- Die Befragungen der Immissionsschutzbehörden der Länder und die Auswertung von Internetkommunikationen zum Infraschall zeigen eine etwas höhere Belästigung im süddeutschen Raum. Dabei wurden vor allem Belästigungen durch raumlufttechnische Anlagen und Biogasanlagen genannt. In der behördlichen Praxis finden bei Konflikten mit Infraschall im Allgemeinen die TA Lärm und die DIN 45680 Anwendung.
- Es wurde ein Studiendesign für eine interdisziplinäre Feldstudie entwickelt und die wesentlichen Befragungsinhalte und Quellen definiert.
- Zur Bewertung des tieffrequenten Lärms (< 100 Hz) kann die DIN 45680 „Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft“ verwendet werden. Speziell zur Erfassung von Infraschallimmissionen (< 20 Hz) gibt es die internationale Norm ISO 7196 „Acoustics -- Frequency-weighting characteristic for infrasound measurements“. Die Forschungsarbeiten zeigen, dass diese Normen im Hinblick auf die Beurteilung von Infraschall Defizite aufweisen und deshalb weiterentwickelt werden sollten. Die derzeitige Überarbeitung der DIN 45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen im tieffrequenten Bereich behoben werden können.

Über den Bearbeitungssachstand der DIN 45680 können wir Ihnen keine Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. J. Brix
Regierungsdirektorin